



Gemeindespiegel St. Egidien



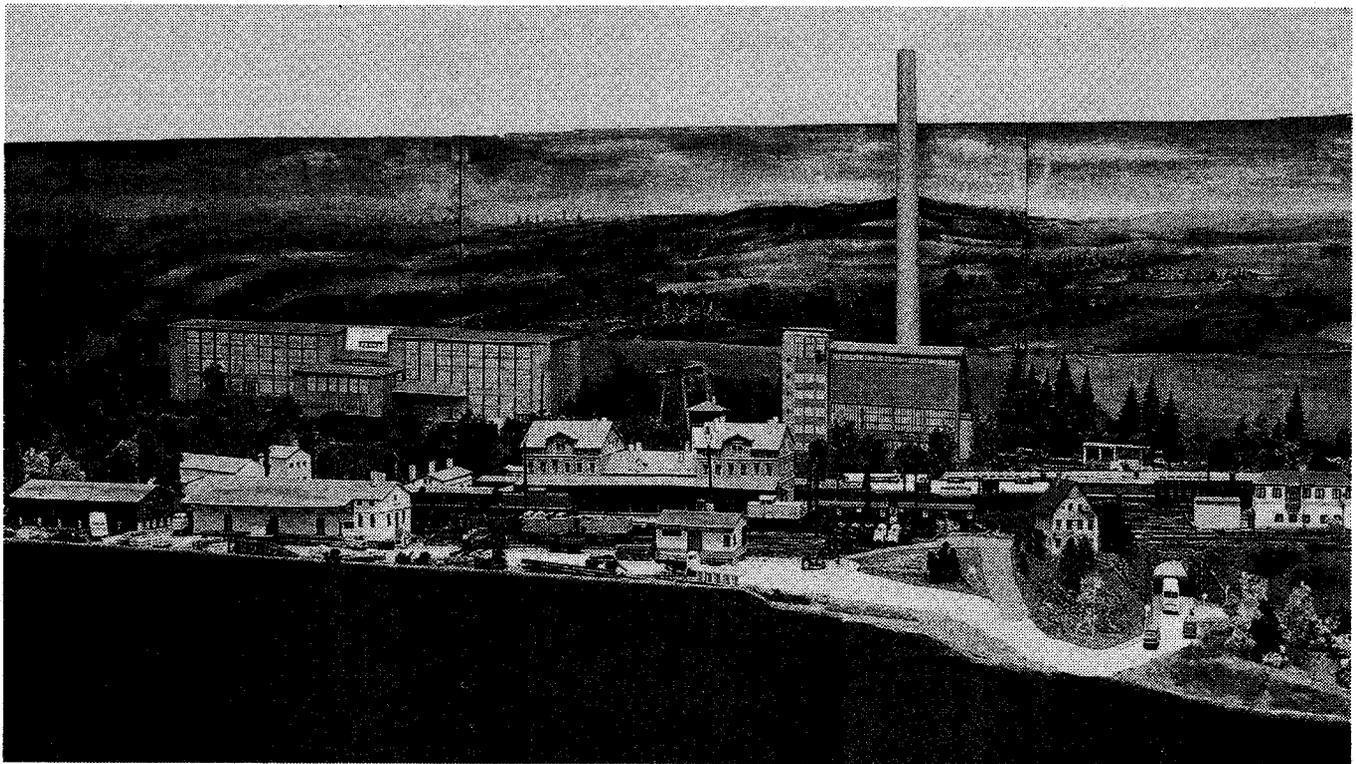
Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.
Preis: 50 Cent/Epl.

Jahrgang 2007

Donnerstag, den 15. November 2007

Nummer 6



*Der Bahnhof von St. Egidien
und seine Umgebung als Modell
auf der Gemeinschaftsanlage
des Modellbahnclubs St. Egidien.
Ein Teil der Gebäude existiert bereits nicht mehr.*

Foto: Helga Blüher

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 31. Gemeinderats-sitzung am 27.09.2007

Beschluss Nr. 69/07 „Kündigung von Verträgen betreffend die Kindertageseinrichtungen ‚Kleine Strolche‘ und ‚Zwergenstube‘“

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verträge mit der Kindervereinigung Chemnitz e. V. betreffend die Kindertageseinrichtungen „Zwergenstube“ in Lobsdorf zum 31.12.2007 und betreffend die Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ zum 31.12.2008 zu kündigen.

Beschluss Nr. 70/07 „Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, Anschaffung und den grundhaften Ausbau von Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung)“

Der Gemeinderat hat mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, die Straßenausbaubeitragsatzung nicht aufzuheben.

Beschluss Nr. 71/07 „Feststellung der Jahresrechnung 2006“

Die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde St. Egidien wird folgendermaßen festgestellt:

1	Summe der Solleinnahmen und Sollausgaben des kassenmäßigen Abschlusses	14.527.013,26 €
1.1	Ergebnis des Verwaltungshaushaltes	4.936.697,25 €
1.2	Ergebnis des Vermögenshaushaltes	1.707.230,73 €
1.3	Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	1.602.965,10 €
2	Summe der neu gebildeten Haushaltsreste	0,00 €
3	Deckungsergebnis im Vermögenshaushalt (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	1.117.016,47 €

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2006 und der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2006 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 72/07 „Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses“

1. Folgende Personen werden zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Gemeinde St. Egidien bestellt:

Mitglied	Stellvertreter	Funktion
Herr Martin Zergiebel	Herr Thomas Franke	Gemeinderatsmitglied
Herr Uwe Wienhold	Frau Sonja Walther	Gemeinderatsmitglied
H. Mario Schreckenbach	Herr Gerhard Sonntag	Gemeinderatsmitglied
Herr Georg Süß	Herr Ulf Thomas	Jurist
Herr Michael Wolf	Herr Jens Schulze	Vermessungsingenieur

2. Die Gemeinde überträgt gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 BauGB die Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen sowie die zur Durchführung der Umlegung erforderlichen vermessungs- und katastertechnischen Aufgaben einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Nähere zu regeln.

Die Beschlüsse Nr. GR 71/07 und GR 72/07 wurden einstimmig gefasst.

Beschlüsse der 32. Gemeinderats-sitzung am 25.10.2007

Beschluss Nr. 78/07 „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen vom 30.04.2004“

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 30.04.2004, die hiermit folgendermaßen bekannt gemacht wird:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen vom 30.04.2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151) und der §§ 2 und 26 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 25.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

(1) Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen vom 30.04.2004 in der geltenden Fassung - im Weiteren nur noch „Satzung“ genannt - wird folgendermaßen geändert:

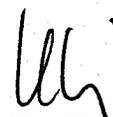
- Der Anteil der Beitragspflichtigen gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für die Straßenart „Anliegerstraßen“ wird für alle Teilanlagen von 30 % auf 25 % verringert.
- Der Anteil der Beitragspflichtigen gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für die Straßenart „Haupterschließungsstraßen“ wird für alle Teilanlagen von 20 % auf 10 % verringert.
- Der Anteil der Beitragspflichtigen gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung für die Straßenart „Hauptverkehrsstraßen“ wird für alle Teilanlagen von 10 % auf 5 % verringert.

(2) Die Absatzbuchstaben d), e) und f) unter § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen vom 30.04.2004 in der geltenden Fassung werden in a), b) und c) geändert.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am 01.12.2007 in Kraft.

St. Egidien, den 26.10.2007


Uwe Redlich
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. GR 79/07 „Bildung eines einheitlichen Gemeindewahl Ausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg““

1. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt die Bildung eines einheitlichen Gemeindewahl Ausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“.
2. Dem einheitlichen Gemeindewahl Ausschuss obliegt nach § 9 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) die Leitung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl der Stadt Lichtenstein am 8. Juni 2008 und einer etwaigen Neuwahl am 22.06.2008. Des Weiteren stellt der einheitliche Gemeindewahl Ausschuss nach § 53 KomWG die von den Wahlvorständen festgestellten Wahlergebnisse nach Vornahme etwa erforderlicher Berichtigungen zum Ergebnis der Kreistagswahl und Landratswahl für die Stadt Lichtenstein, die Gemeinden St. Egidien und Bernsdorf zusammen und leitet diese unverzüglich an den/die Vorsitzende(n) des Kreiswahl Ausschusses weiter.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder des Gemeinschafts Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, die Wahl des einheitlichen Gemeindewahl Ausschusses durchzuführen.

Beschluss Nr. GR 80/07 „Erstattung überzahlter Fördermittel für das Vorhaben Nr. 40 ‚Brücke an der Schönen Burg‘ im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur ‚Augusthochwasser 2002‘ für das Jahr 2006“

Die Gemeinde St. Egidien erstattet die überzahlte Zuwendung. Die Erstattung stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss GR 81/07 „Erstattung überzahlter Fördermittel für das Vorhaben Nr. 39 ‚Brücke Schillerstraße‘ im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur ‚Augusthochwasser 2002‘ für das Jahr 2006“

Die Gemeinde St. Egidien erstattet die überzahlte Zuwendung. Die Erstattung stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. 82/07 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben von Herrn Toni Griebbach, Ernst-Schneller-Str. 24, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel, zum Bau von 6 offenen Gebäuden zur Lagerung von Bau- und Kleinmaterial“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird nicht erteilt.

Beschluss Nr. 83/07 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses von René und Doreen Riedel, Höhenweg 7 a, 09356 St. Egidien auf dem Flurstück 41/4 (Am Anger 6)“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

Beschluss Nr. GR 84/07 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben von Wolfgang und Gabriele Zieschang, Glauchauer Landstraße 8, 09356 St. Egidien, OT Lobsdorf zum Neubau einer Doppelgarage“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird nicht erteilt.

Der Beschluss Nr. GR 78/07 wurde mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen, alle anderen Beschlüsse erfolgten einstimmig!

Beschluss der 7. Ratsausschusssitzung am 11.10.2007

Beschluss Nr. RA 13/07 „Vergabe von Bauleistungen bei dem Bauvorhaben ‚Straßensanierung Schillerstraße und Anbindung Glauchauer und Thurmer Straße“

Der Auftrag für die Bauleistungen bei dem Bauvorhaben „Straßensanierung Schillerstraße und Anbindung Glauchauer und Thurmer Straße“ ist an die Firma HTR GmbH, Lugau auf deren Angebot vom 28.09.2007 mit einer geprüften Angebotssumme von 169.826,35 Euro zu erteilen.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert, dass er zur Vergabe von Bauleistungen bei dem Bauvorhaben „Erneuerung der Straßenentwässerung in St. Egidien, Bahnhofstraße im Bereich Brückenbauwerk Deutsche Bahn AG“ nachfolgende Entscheidung getroffen hat:

1. Der Auftrag für die Bauleistungen bei dem Bauvorhaben „Erneuerung der Straßenentwässerung in St. Egidien, Bahnhofstraße, im Bereich Brückenbauwerke Deutsche Bahn AG“ ist an die Firma VSTR GmbH, Rodewisch, auf deren Angebot vom 10.10.2007 zum Pauschalpreis von 24.990,00 Euro zu erteilen.
2. Die Erteilung des Zuschlags steht unter dem Vorbehalt einer Bestätigung der Kostenübernahme durch das Straßenbauamt Zwickau als vormaliger Straßenbausträger gemäß dem Schreiben vom 15.07.2006.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zu Gruppenauskünften vor Wahlen und die Veröffentlichung von Daten

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 des Sächsischen Meldgesetzes (SächsMG), in Kraft getreten am 16.03.2006, Par-

teien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden

Kreistags- und Landratswahl

Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften. Eine Übermittlung darf nicht erfolgen, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht,
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Widersprüche gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, im Einwohnermeldeamt eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Öffnungszeiten:

Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.

Dienstag und

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Lichtenstein/Sa., 24.09.2007

Wolfgang Sedner
Bürgermeister

*Regierungspräsidium
Chemnitz*



BEKANNTMACHUNG

**des Regierungspräsidiums Chemnitz über
einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs-
und Anlagenrechtsbescheinigung
Gemarkungen Kändler, Pleiße, Langenberg,
Grumbach, Waldenburger Oberwald,
Hohenstein, Tirschheim, Lobsdorf,
Niederlungwitz, Glauchau Rümpfforst,
Rothenbach, Voigtlaide und Wernsdorf
Vom 20. September 2007**

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende 220-kV-Leitung Röhrsdorf - Crossen 211/212 einschließlich Masten im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/2007.273).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Limbach-Oberfrohna (**Gemarkungen Kändler, Pleiße**), der Gemeinde Callenberg (**Gemarkungen Langenberg,**

Grumbach), der Stadt Hohenstein-Ernstthal (**Gemarkungen Waldenburger Oberwald, Hohenstein**), der Gemeinde St. Egidien (**Gemarkungen Tirschheim, Lobsdorf**) und der Stadt Glauchau (**Gemarkungen Niederlungwitz, Glauchau Rümpfforst, Rothenbach, Voigtlaide, Wernsdorf**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit von

Montag, dem 19. November 2007, bis

Montag, dem 17. Dezember 2007,

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 20. September 2007

Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Stange, Stellv. Referatsleiterin

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Allgemeinverfügung Nr. 2007-11-02-01

**Aufstallung und Ausnahmegenehmigung von
der Aufstallungsverpflichtung gemäß § 13
Abs. 1 und 3 Geflügelpest-Verordnung für das
Gebiet des Landkreises Chemnitzer Land**

Gemäß § 13 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) werden die in der **Anlage 1** schraffiert

dargestellten Gebiete der dem Landkreis Chemnitzer Land zugehörigen Städte und Gemeinden, in denen Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung), festgelegt. Die Ausnahme genehmigung ist insbesondere an die Einhaltung weiterer Vorgaben der o. g. Geflügelpest-Verordnung gebunden (s. Hinweise).

Im Gebiet innerhalb des in der **Anlage 2** detailliert dargestellten Polygons sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung, Voliere) zu halten.

Das von der Freilauhaltung ausgenommene Gebiet umfasst einen Ufersaum von 500 Metern beiderseits der Zwickauer Mulde von der Ortslage Niederwinkel der Stadt Waldenburg bis zur Ortslage Wolkenburg der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna.

Begründung:

Für sämtliche Geflügelhaltungen in dem in Anlage 1 näher bezeichneten Gebiet (schraffierte Fläche) liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 13 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung vor.

Die bisher geltende Allgemeinverfügung zur Ausnahme genehmigung von der Aufstallungsverpflichtung vom 11. Mai 2006 trat außer Kraft, da die bisherige Rechtsgrundlage, die Geflügelhaltungsvorschriften vom 09. Mai 2006, durch die Geflügelpest-Verordnung vom 18. Oktober 2007 abgelöst wurde. Folgerichtig ist eine neue Allgemeinverfügung zu erlassen, um die Ausnahmen von der allgemeinen Aufstallungspflicht den Tierhaltern einzuräumen.

Die Festsetzung des von der Freilauhaltung ausgenommenen Gebietes einschließlich eines Ufersaums von 500 Metern beiderseits der Zwickauer Mulde von der Ortslage Niederwinkel der Stadt Waldenburg bis zur Ortslage Wolkenburg der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna erfolgte aufgrund einer Risikobewertung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG) bzw. wenn die Voraussetzungen nach § 13 Absatz 9 und 10 der Geflügelpest-Verordnung (Ausbruch der Geflügelpest im Umkreis von 50 Kilometern bei einem gehaltenen Vogel oder Wildvogel) vorliegen.

Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Chemnitzer Land in Glauchau, Chemnitzer Straße 29, Zimmer 221, und in den Bürgerbüros des Landratsamtes, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Glauchau, Am Bahnhof 9, Hohenstein-Ernstthal, und Jägerstraße 2 a, Limbach-Oberfrohna, während der Dienstzeiten Montag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 14.00 Uhr, Freitag von 09.00 bis 12.30 Uhr (in den ungeraden Kalenderwochen) und Sonnabend 09.00 bis 12.00 Uhr (in den ungeraden Kalenderwochen) im Wechsel zwischen Glauchau und Limbach-Oberfrohna sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der dem Landkreis zugehörigen Städte und Gemeinden durch jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Chemnitzer Land, Chemnitzer Straße 29, 08371 Glauchau, oder in einer seiner anderen Dienststelle einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist der Tag des Eingangs maßgeblich.

Dipl.-vet.-med. Pintscher, Amtstierarzt

Anlagen

Anlage 1

- Karte des Landkreises Chemnitzer Land

Anlage 2

- Detailkarte des von der Freilauhaltung ausgenommenen Gebietes

Hinweise:

1. Wer Geflügel im oben näher beschriebenen Gebiet in Freilandhaltung halten will, hat dies dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Chemnitzer Land (LÜVA) spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und ihres Standortes anzuzeigen (§ 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung). Geflügelhaltungen, deren Freilandhaltung bereits dem LÜVA angezeigt wurde, müssen nicht erneut angezeigt werden.

2. Geflügel umfasst gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung folgende Arten: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.

3. Wer Geflügel hält, hat ein Register nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zu führen. In das Register sind unverzüglich einzutragen:

- 3.1 im Falle des Zugangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bisherigen Tierhalters, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels,
- 3.2 im Falle des Abgangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des künftigen Tierhalters, Datum des Abgangs sowie Art des Geflügels,
- 3.3 für den Fall, dass mehr als 100 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere,
- 3.4 für den Fall, dass mehr als 1 000 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes,
- 3.5 im Falle der Abgabe von Geflügel auf einer Geflügel-ausstellung oder einer Veranstaltung ähnlicher Art zusätzlich Anzahl und Kennzeichnung des Geflügels.

Werden in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten zu Erwerbszwecken gehalten, gelten die Pkt. 1 und 3 Nr. 1 bis 3 und 5 entsprechend.

Das Bestandsregister ist drei Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des 31. Dezember desjenigen Jahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist. Das Register und die Aufzeichnungen sind dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt auf Verlangen vorzulegen.

4. Nach § 3 der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel nicht ausschließlich in Ställen hält sicherzustellen, dass

- 4.1 die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
- 4.2 die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
- 4.3 Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt wird.

5. Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten (§ 13 Abs. 5 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung).

Der Halter von Enten und Gänsen hat sicherzustellen, dass die Tiere vierteljährlich virologisch mittels Kloaken- oder Rachentupfer auf hochpathogenes aviäres Influenza-Virus (HPAI) untersucht werden. Die Untersuchungen sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) durchzuführen. Die Proben sind mittels Rachentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten und Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen.

alternativ

An Stelle dieser virologischen Untersuchung kann der Halter abweichend von § 13 Abs. 5 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten - sogenannte Sentineltiere - halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen (§ 13 Abs. 5 Satz 3 Geflügelpest-Verordnung).

Tierhalter mit gemeinsamer Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten i. S. von § 7 Abs. 2 Satz 3 und § 13 Abs. 5 (Sentineltierhaltung) haben diese dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen.

Tierhalter mit gemeinsamer Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten i. S. von § 7 Abs. 2 Satz 3 und § 13 Abs. 5 (Sentineltierhaltung) haben diese dem LÜVA unverzüglich anzuzeigen.

Im Falle der Sentineltierhaltung muss die in der Tabelle vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand weniger als 10	Anzahl der zu haltenen Hühner oder Puten mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 - 100	10 - 50
101 - 1 000	20 - 60
mehr als 1 000	30 - 70

Ferner hat der Halter jedes verendete Stück Geflügel in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) unverzüglich auf hochpathogenes aviäres Influenza-Virus virologisch untersuchen zu lassen (§ 13 Abs. 5 Satz 5 Geflügelpest-Verordnung).

6. Der Halter von Geflügel in Freilandhaltung ist verpflichtet, abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes in das zu führende Bestandsregister je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere zu vermerken und abweichend von § 6 Nr. 1, 4 und 6 bis 9 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sicherzustellen, dass

- 6.1 die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- 6.2 nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- 6.3 Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgehenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- 6.4 eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- 6.5 der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
- 6.6 eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

7. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als zwei vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf hochpathogene und niedrigpathogene aviäre Influenza zu untersuchen (§ 4 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung).

Treten in einem Geflügelbestand, in dem ausschließlich Enten und Gänse gehalten werden, über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen

1. Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder
 2. eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als fünf vom Hundert ein,
- so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

8. Verstöße gegen die Bestimmungen der Geflügelpest-Verordnung können gemäß § 64 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

9. Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes entfällt der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt.

Rechtsgrundlagen

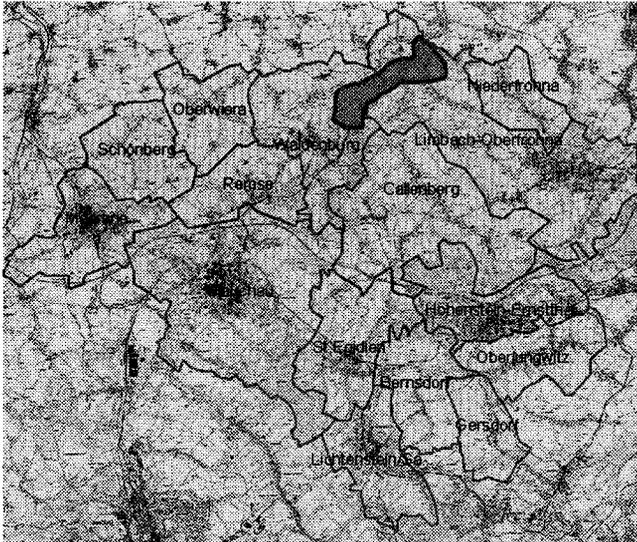
Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) in der derzeit geltenden Fassung

Tierseuchengesetz (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1261) in der derzeit gültigen Fassung

Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz - Landestierseuchengesetz - (SächsAGTierSG) vom 22. Januar 1992 (SächsGVBl. Nr. 3/1992 S. 29) in der derzeit geltenden Fassung

Anlage 1

Darstellung des Landkreises Chemnitzer Land



Anlage 2

Detailkarte des von der Freilandhaltung ausgenommenen Gebietes



Information über geltendes Ortsrecht: Streupflichtsatzung

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und 3; § 9 Abs. 1; § 10 Abs. 1 - 3; § 18 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 - 3 der Verordnung über die öffentlichen Straßen (Straßenverordnung) vom 22. August 1974 (Gbl. I der DDR, Seite 515) und nach Anlage II, Kapitel XI, Sachgebiet D, Abschnitt III Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (Bundesgesetzblatt II Seite 889 in Verbindung mit § 5, Abs. 1 der Kommunalverfassung der DDR vom 17.05.1990 sowie dem § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1989 (Gbl. I, S. 602) hat die Gemeindever-

tretung der Gemeinde St. Egidien am 25.02.1992 nachfolgende Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege als

STREUPFLICHTSATZUNG

erlassen.

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Anlagen und Gebäuden verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

§ 2

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an der Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Meter.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von einem Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend bebaute Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet - und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen soll abstumpfendes Material wie z. B. Sand oder Splitt verwendet werden. Die Verwendung von Asche als Streumaterial ist untersagt.

(3) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten (Ordnungsstrafbestimmungen)

(1) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 25 Abs. 1 Straßenverordnung, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 (dieser Satzung) nicht erfüllt, wer also

insbesondere Gehwege und die weiteren im § 2 Abs. 2 bis 4 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften im § 4 bis § 6 (dieser Satzung) reinigt, Schnee räumt und Schnee- bzw. Eisglätte beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung können nach Maßgabe des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 f der Straßenverordnung mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 DM bis 1000,00 DM geahndet werden.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die in der Gemeindeordnung vom 28.01.1971 Abs. 2.2 und 2.3 genannten Anordnungen zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege außer Kraft.

St. Egidien, den 26.02.1992

Keller, Bürgermeister

1. Schulfest der Bergschule St. Egidien

Am 26.10.2007 fand das 1. Schulfest der Bergschule statt. Der Förderverein „Kinderzeit“ der Grundschule organisierte das Fest.

Rund um das Thema „Herbstzeit - Erntezeit“ gab es Stationen und Aktivitäten. Gleich zu Beginn pflanzten einige Schüler drei Bäume im Schulgarten. Im Schulhof konnten zwei Einsatzwagen der Feuerwehr bestaunt und erkundet werden.



Beim Erkunden der Feuerwehrautos.

Im Schulhaus herrschte reges Treiben. Die Hüpfburg sowie verschiedene Wettspiele sorgten für sportliche Betätigung der Kinder. Sport- und Bürgerverein unseres Ortes unterstützten diese Aktionen.

Kleine Geschichten und Rätsel luden zum Verweilen bei Frau Weisheit von der Gemeindebücherei ein.

Ein Streichelgehege der Kaninchenzüchter wurde von Frau Reinhold betreut. Ein weiteres Angebot war die Tast- und Sinnesstrecke, welche Familie Junghans betreut hat.

Unsere Achatmittelschule bot zur kreativen Beschäftigung Kartoffeldruck an und Kräuter konnten am OBI-Stand in kleine Töpfe gesät werden.



Der OBI-Biber war im Schulhaus unterwegs.

Für Groß und Klein gab es Obst und Gemüse zum Naschen. Viele Eltern verweilten am Stand von Frau Morandi bei einer Weinverkostung.



Das Gewicht dieser Rübe sollte geschätzt werden.



Musikalische Begrüßung durch die Schulkinder.

Die Lehrer haben viele Muffins gebacken und sorgten mit dem Kaffee- und Kuchenstand für eine gemütliche Atmosphäre.

Mit einem Lampionumzug endete das Fest, die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr sicherten den Weg für unsere Kinder ab.

Wir danken den Sponsoren:

- Auersberg Apotheke
- Motor Lichtenstein GmbH
- Firma Hackethal & Sohn GbR
- Deutsche Heraklith GmbH
- Klöppelstube Kreativ

aber natürlich auch allen, die mitgeholfen haben.

Andrea Rother
Vorstand des Fördervereins „Kinderzeit“
der Grundschule St. Egidien e. V.

Kindergarten „Kinderland“

„Wer hält sich noch im Feld versteckt?“ „Kartöffelchen, Kartoffel!“

Auch der Herbst mit seinen bunten Farben bietet die Gelegenheit zum Feiern. Und so luden die Kinder aus dem Kindergarten „Kinderland“ ihre Eltern, Großeltern und Geschwister am 05.10.07 zu einem kleinen Kartoffelfest ein.

Die ganze Woche hatten sie sich schon mit den kleinen braunen Knollen beschäftigt und Wissenswertes darüber erfahren. Gemeinsam mit den Erzieherinnen lernten sie zwei lustige Kartoffellieder und lauschten gespannt der Geschichte vom Kartoffelkönig.

Als Tobias Kleindienst am Dienstag anhand von Spielzeugerntetechnik erklärte, wie die Kartoffeln früher und heute geerntet werden, waren alle ganz bei der Sache. „Das war große Klasse, Tobias!“



Kartoffelerntetechnik früher und heute - Tobias Kleindienst kann es gut erklären.

Am Donnerstag wurde im Kindergarten gekocht und gebacken und vielerlei aus Kartoffeln zubereitet. Wie das duftete in unserem Haus. Doch mussten alle noch bis zum nächsten Tag auf die Verkostung warten.

Am Freitag halfen alle mit, unseren großen Garten für das Fest vorzubereiten. Viele Kinder hatten gemeinsam mit ihren Eltern lustige Drachen gebastelt, die nun unseren Garten schmückten.

Am Nachmittag zeigte sich auch die Herbstsonne wieder und viele Gäste stellten sich ein. An den verschiedenen Stationen war großer Andrang, denn alle wollten sich vielfältig auspro-

bieren. Ob es beim Kartoffeltrinkhalm- oder Kartoffelkönig basteln, Kartoffellesen, Kartoffellauf, Kartoffelbüchsenwurf oder Kartoffelbilder malen war, überall hatten die Kinder und ihre Gäste viel Spaß.



Schaut mal meinen lustigen Kartoffeltrinkhalm!

Natürlich wurde auch am Kartoffelbuffet tüchtig zugelangt. Es sah gut aus und schmeckte allen. Das gemeinsame Kartoffelliedersingen ließ diesen Nachmittag fröhlich ausklingen. **DANKE** sagen möchten wir recht herzlich der Agrargenossenschaft Langenchursdorf, die uns unproblematische die Kartoffeln und das Stroh für unser Fest zur Verfügung stellten, den lieben Muttis, die am Nachmittag das Buffet vorbereiteten und allen, die unser Spendenschwein gefüttert haben, damit im nächsten Jahr der Bau unseres **Pfades der Sinne** beginnen kann.

A. List
Leiterin „Kinderland“

Vereinsmitteilungen

15. Sport- und Spielfest am 8. September 2007 in St. Egidien

Im September veranstaltete die SSV St. Egidien ihr diesjähriges Sport- und Spielfest zum 15. Mal. Wenn es auch der Wettergott nicht so gut meinte, so wurde dennoch das Beste daraus gemacht. Trotz des schlechten Wetters kamen viele Kinder und Erwachsene, um den Nachmittag mit viel Sport, Spiel und Spaß zu verbringen.

Anlässlich der 15. Wiederholung hatte die SSV St. Egidien insbesondere für die Kleinsten einige besondere Überraschungen parat. So war beispielsweise die auf dem Sportplatzgelände an der Achatschule aufgebaute Trampolinanlage, welche selbstverständlich kostenlos genutzt werden konnte, ein Magnet für die Kids.

Die Mini-Kicker zog es dagegen eher zum Mini-Soccerfeld, um ihr fußballerisches Talent unter Beweis zu stellen. Natürlich fehlten auch die altbewährten Stationen und die dazugehörige Tombola nicht. Zum Ausprobieren und Mitmachen waren ebenfalls verschiedene Angebote vorhanden. So konnte man am Tischtennisroboter, an der Bastelstraße oder auf der Hüpfburg reges Treiben beobachten.

Auch das Kinderschminken, das Haarsträhnen-Anschweißen, der Stand Gesunde Ernährung und das Streichelgehege

waren beliebte Anlaufstellen. Da sich die Tillinger Sportler vom Regen nicht abschrecken ließen, fand das sportlich-kulturelle Showprogramm dieses Mal im gut gefüllten Festzelt statt. In kleinen Auszügen wurde dem Publikum die Reichhaltigkeit des Tillinger Freizeitsportangebotes dargeboten.

Bereits ab 10 Uhr fand das Freundschaftsturnier der Aktiven Volleyballer in der Jahnturnhalle statt. Sechs Mannschaften kämpften um den Spielfestpokal, welcher letztendlich zu Hause bei den Sportlern der SSV St. Egidien blieb. In der Schulturnhalle wetteiferten die Freizeitvolleyballer um das gleiche Ziel. In spannenden Spielen konnte sich der Vorjahressieger, das „Mittwochs-Team“, wiederum als Sieger durchsetzen.

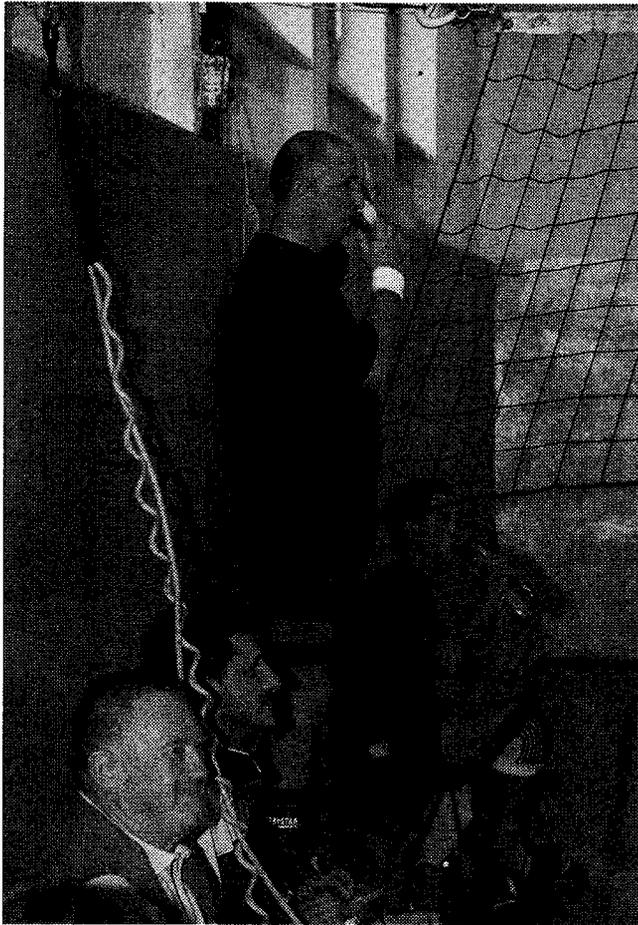
Das 15. Sport- und Spielfest fiel trotz des schlechten Wetters nicht ins Wasser und wurde durch die Mitwirkung aller Beteiligten wieder einmal eine gelungene Veranstaltung. Als kleines Dankeschön und Andenken an das Jubiläum gab es für alle Mitwirkenden ein Basecape im Spielfestdesign von der SSV St. Egidien.

Für die Unterstützung möchten wir uns bei unseren Sponsoren, Organisatoren und freiwilligen Helfern noch einmal recht herzlich bedanken. Zum Gelingen des 15. Sport- und Spielfestes haben beigetragen:

- Universal Putz GmbH; • Kleizer Bauunternehmen GmbH;
- S & S Gastronomie Handels GmbH; • Pflegezentrum Balance;
- Sächsischer Behindertensportverband; • Sparkasse Chemnitz;
- Autohaus Motor Lichtenstein; • Dr. Jürgen und Steffi Löffler;
- Palettservice Thomas Müller; • Stadtwerke Lichtenstein;
- Frömmig & Scheffler GmbH; • Barth Optik;
- Pflegedienst Sonnenschein; • Physiotherapie Ackermann;
- REWA Planungsgesellschaft GmbH; • Rosenapotheke Lichtenstein;
- Müller & Molch Landschaftspflege; • Elektrofirma Thomas Franke;
- Kettentechnik Fiedler; • Fußbodengestaltung Andre Schatz;
- Tischlerei Kania; • Quelle-Shop und Elektroanlagen Nürnberger;
- Sporthaus Drapp; • Studio Physio Vital;
- Frauenzentrum Lichtenstein; • Freizeitzentrum Lichtenstein;
- Haarstudio Kreativ; • Schlosserei Bauer;
- Gaststätte „Zur Bleibe“; • Christina Walther; • Gerüstbau Jacob;
- Abfallwirtschaft Altvater; • Kosmetik und Fußpflege Carmen Dietzel;
- Bäckerei Starke; • HeFi Fassadengestaltung GmbH;
- OBI GmbH Lichtenstein; • Pension und Fleischerei Müller;
- Bürotechnik Stiegler; • Metallbau Maryska;
- ipsNET Telefone Köhler; • Apotheke/in Bormann;
- Renault Autohaus Bräutigam; • Zahnärztin M. Albrecht;
- Zimmerei Wiederänders; • Landwirtschaftsbetrieb Ulbricht;
- Isoldes Blumenshop; • DRK Ortsverband Lichtenstein;
- Fruchtsaftkelterei Hackethal; • Imkerverein; • Rassekaninchenzüchterverein St. Egidien;
- Seniorensportgruppe von Maria Kristek; • FFW St. Egidien und Jugendfeuerwehr;
- Pferdesportverein Lobsdorf; • Rainer und Annette Junghans;
- Grundschule und Hort St. Egidien; • Förderverein Grundschule St. Egidien;
- Kreissportbund Chemnitzer Land; • Landratsamt Chemnitzer Land;
- Wohnungswirtschaft St. Egidien; • Gemeindeverwaltung St. Egidien;
- Martin Süsse-milch; • Kindergarten „Kinderland“; • Kindergarten „Kleine Strolche“;
- Tillinger Faschingsclub; • Tillinger Jugendclub „Blue Moon“;
- Tanzgruppen „Tillinger Fetenkids“, „Sweet Angles“, „Black Bunny’s“, „Tanzmäuse“;
- Bauchtanzgruppe Ines Mehlhorn; • Frauengymnastikgruppe St. Egidien;
- Lobsdorfer Sportverein; • Dietmar Pohlers und Ingolf Becker von der Gemeinde St. Egidien;
- Ausschankteam Weise und Reibitz; • KNH-TV St. Egidien • und nicht zuletzt den Mitgliedern der SSV St. Egidien.

Der Vorstand der SSV St. Egidien

Bilder von Tino Morandi



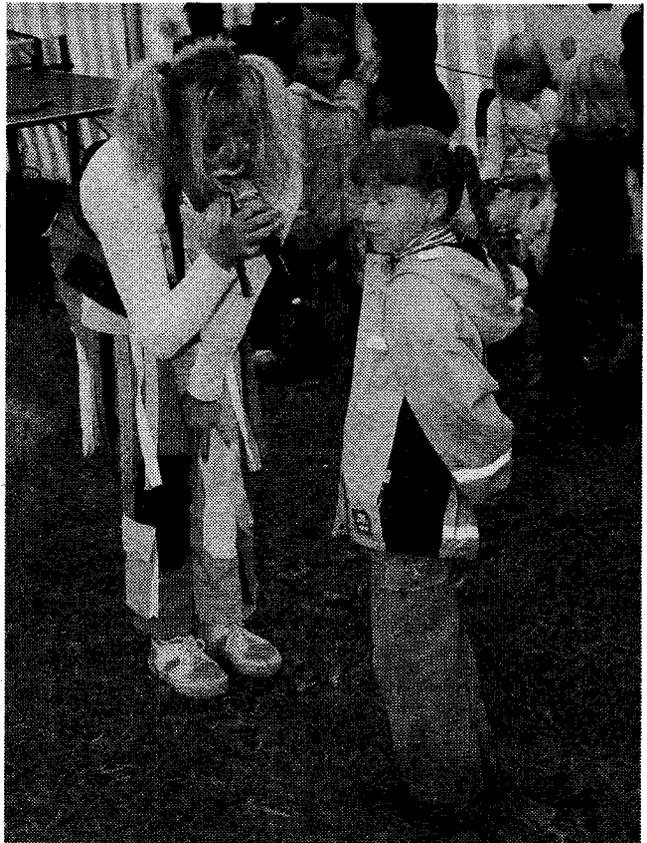
Detlef Fischer beim Freizeitvolleyball.



Claudio Köhler beim Zielspritzen der FFw St. Egidien.



Kindertanzgruppe Tillinger Tanzmäuse unter Leitung von Ines Mehlhorn.



Kathrin Vahldiek führt durchs Programm.



Frauensportgruppe unter der Leitung von Ines Fischer und Katrin Kreiner.

Veranstaltungsmitteilung der SSV St. Egidien für das Jahr 2008

Die Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V. wird auch im Jahr 2008 mit sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen das örtliche Freizeitangebot bereichern. Wir möchten auf diesem Weg die Gelegenheit nutzen und schon einige wichtige Termine bekannt geben. Geplant sind unter anderem:

Mittwoch, 16.01.2008 – Dankeschönveranstaltung für unsere ehrenamtlichen Übungsleiter

Samstag, 13.09.2008 – 16. Sport- und Spielfest

Der Vorstand der SSV St. Egidien hofft auch im Jahr 2008 wieder auf rege Teilnahme und Unterstützung aller Sportfreunde an unseren Veranstaltungen. Gleichzeitig wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden unseres Sportvereins ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008. Besonderer Dank gilt nochmals allen Sponsoren, die die SSV St. Egidien im Jahr 2007 unterstützt haben.

Der Vorstand der SSV St. Egidien

Vom SSV St. Egidien e. V.

wurde uns zur Saisonauswertung 2006/2007 folgender Sachverhalt mitgeteilt und um Veröffentlichung gebeten:

**Betrifft: Gemeindespiegel Nr. 5 -
Donnerstag, den 13. September 2007**

Information der SSV St. Egidien e. V. -Abteilung Fußball -

SAISONAUSWERTUNG 2006/2007 – 2. Mannschaft (2. Kreisliga)

Nach der erfolgreichen Saison 2004/2005 und dem damit verbundenen Aufstieg, dem ersten seit 30 Jahren in der Sektion Fußball, ging es in der abgelaufenen Spielzeit nur um den Klassenerhalt.

Erneut galt es, sich fast ausnahmslos mit 1. Mannschaften der Region auseinander zu setzen. Entsprechend schwierig gestaltete sich der Saisonverlauf. Trotz begrenztem Spielerkader, zeitweise durch Verletzungen und arbeitsbedingter Abwesenheit noch weiter dezimiert, konnte die Mannschaft um Reiner Völkel auch im zweiten Jahr, wenn auch am Ende etwas glücklich, den Abstieg verhindern.

Ralph Kreiner

STIFTUNG BSW Modellbahnclub St. Egidien



Kultur- und Freizeitgruppe in der Stiftung Bahn-Sozialwerk

20 Jahre Modellbahnclub St. Egidien (2. Teil)

Nachdem wir im letzten Heft des Gemeindespiegels über die ersten 10 Jahre unseres Clubs berichtet haben, hier nun die Fortsetzung.

Februar 1998, die neuen Räume sind renoviert, die Gemeinschaftsanlage ist wieder betriebsbereit und auch das Bahnbetriebswerk ist fertig, also wird eine Ausstellung vom 14. bis 22.2. durchgeführt, zu welcher wir über 900 Besucher zu verzeichnen hatten. Nun sollte für den neuen großen Raum eine neue Anlage gebaut werden. Nach vielen Diskussionen bezüglich der Bauart wurde die Kassettenbauweise abgelehnt und der Gleisbau auf eine Platte favorisiert, was sich später als Fehler erweisen sollte. Also wurde das benötigte Material besorgt und das Grundgerüst gebaut. Über den Gleisplan rauchten die Köpfe. Einigkeit bestand dahingehend, die Anlage soll im Mittelpunkt den Bahnhof St. Egidien mit Nebengebäuden haben. Für den maßstäblichen Bau der Gebäude konnte Herr Fickel gewonnen werden. Bezüglich Anzahl und Länge der Gleise müssen jedoch wegen Platzmangel Kompromisse eingegangen werden.

140 Jahre Bahnstrecke Chemnitz - Zwickau war der Anlass für eine weitere Ausstellung im November mit annähernd gleicher Besucherzahl wie im Februar.

Nachdem das Konzept für die neue Anlage feststand, konnte im Januar 1999 mit dem Bau begonnen werden. Das Gleis wird auf 8 mm starken Sperrholzbahnen und 4 mm Kork verlegt. Die Gleise selbst werden aus Schwellenbändern und Profil als Meterware montiert. Die Weichen erhalten Unterflurantriebe. Unter diesen Voraussetzungen entsteht im Laufe des Jahres 1999 die Gleisanlage im Skelett. Auch die Spielanlage muss erneuert werden. Die neue Anlage wurde so gebaut und installiert, dass die Kinder zwei gegenläufige Züge mittels Stufenschalter auf die Strecke schicken können.

Im Februar 2000 war es so weit, auf der neuen Gemeinschaftsanlage konnten die ersten Probefahrten vorgenommen werden. Ein provisorischer Schaltkasten wurde so installiert, dass alle Weichen im Schattenbahnhof gestellt und die Abschnitte in diesem Bereich einzeln geschaltet werden konnten. Was lag näher, als den Fortgang der Arbeiten und das Funktionieren zu einer Ausstellung vorzuführen. Also wurde im April an zwei Wochenenden die Tür zu unseren Anlagen geöffnet. Neben der neuen wurde die alte Gemeinschaftsanlage, das Bahnbetriebswerk, die Spielanlage, Vitrinenmodelle von 5 Herstellern sowie über 400 HO-Automodelle in Hängevitrinen gezeigt. Leider hatten wir nur 454 Besucher an diesen 4 Tagen. Für uns war der Dauerbetrieb an diesen Tagen sehr wichtig, denn er zeigte einige Schwächen im Gleisverlauf, die vor dem Geländebau beseitigt werden mussten, also Demontage der Gleisanlagen.

Was gab es noch – Im Oktober hat Herr Fickel das Modell des ehemaligen Heizwerkes der Nickelhütte und Herr Gleibe das Modell vom Viadukt fertig. Am ersten Adventswochenende sind wir mit der Spielanlage sowie verschiedenem Zubehör im Hauptbahnhof Zwickau und am 2. Advent in der Turnhalle St. Egidien zum Weihnachtsmarkt vertreten.

Das Jahr 2001 beginnt mit einer bösen Überraschung. Im Raum mit der ersten Gemeinschaftsanlage gibt es auf Grund eines verstopften Abflusses im Keller bei uns einen Wasserschaden. Die Beseitigung erfordert neben der Austrocknung Neuverlegung von Pressspanplatten und Belag für den Fußboden. Die Materialkosten wurden von der Versicherung des BSW übernommen.

Im Juli ist die Hauptstrecke der neuen Anlage soweit fertiggestellt, dass mit Vorbereitungen für den Geländebau begonnen werden konnte. Nach Entfernen der alten Trasse einschl. Kork und Schotter von zwei Drittel der Anlage wurde die Streckenführung vor allem in den Radien und in der Länge des Bahnhofbereiches geändert. Gleichzeitig begannen die Vorbereitungen für die Gleisverlegung der Nebenstrecke und zum Werksanschluss Nickelhütte. Der Probetrieb und die

Pyramidenfest rund ums Rathaus

St. Egidien

15.12.07

14.00 – 19.00 Uhr

- Kleine unterhaltsame Programmteile
 - Ponnykutschfahrten – Klöppelvorführung
 - Schauschnitzen im Eulenhäus – Modellbahnvorführungen
 - Kinderbasteln
 - Kinderkarussell
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

16.00 Uhr erwarten wir die Weihnachtsmänner.



Adventsmusik im Kerzenschein

In der Kirche zu St. Egidien

Mitwirkende:

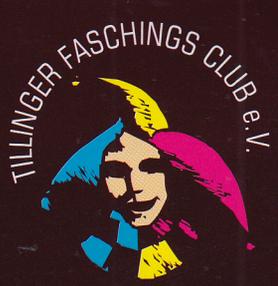
- Kurrende
- Kirchenchor
- Posaunenchor

16.12.07

16.30 Uhr



Samstag 01.12.2007



**„Tanz in den Advent“
MIT DER ALTENBURGER COCKTAIL-BAND**

in der
**Jahn-Turnhalle
St. Egidien**
Einlass: 18 Uhr
Beginn: 20 Uhr
Eintritt 5,- Euro



Organisiert von der
Gemeinde St. Egidien
und der Volkssolidarität

**Freitag 14.12.
Jahn-Turnhalle St. Egidien
14.00 – 19.00 Uhr**

Kleines Weihnachtsprogramm,
gestaltet von der Bergschule St. Egidien.

Seniorenweihnachtsfeier

angefangene Geländeformung war Anlass für die Durchführung von 2 Tagen der offenen Tür im November. Am 2. Adventswochenende waren wir mit der Spielanlage in Reichenbach und mit einer Lego-Bahn sowie einer vom Club gebauten privaten Versuchsanlage in der Turnhalle des Ortes. Schwerpunkt für das Jahr 2002 war die Fortführung der Geländegestaltung und Fertigstellung derselben im Bahnhofsbereich einschließlich Werksanschluss. In diesem Bereich sowie im übrigen Teil der Hauptstrecke soll die Schotterung abgeschlossen und auf der Nebenstrecke damit begonnen werden. Neben den Einbau der aus Bausätzen gefertigten Formsignale und Installation derselben mussten auch die Lichtsignale aufgestellt und angeschlossen werden. Ein neues Steuerpult wurde gebaut und war mit den erforderlichen Schaltern und Tastern zu versehen, die angeschlossen werden mussten. Ziel aller Arbeiten war, zur anlässlich 15 Jahre Modellbahnclub St. Egidien vom 31.10. bis 3.11. geplanten Ausstellung eine, wenn auch mit Hand gesteuerte, funktionsfähige Anlage vorzustellen. Obwohl die Geländegestaltung erst in den Anfängen zu erkennen war, ist diese Ausstellung dank des Einsatzes aller Mitglieder des Clubs ein großer Erfolg geworden.

Kurt Götze

Nicht mehr lange, und Weihnachten steht vor der Tür. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Adventszeit. Dann besinnen sich meist die Bastler, dass für Weihnachten wieder etwas getan werden muss. Ein besonderes Kribbeln in den Fingern gibt es bei denen, die sich mit der Modelleisenbahn befassen. So geht es auch den „großen Kindern“, die sich im Modellbahnclub St. Egidien gefunden haben. Über dessen Entstehung wurde bereits im Gemeindespiegel vom September 2007 berichtet. Was hat sich denn nun in der vergangenen Zeit alles so ereignet. Es machte sich die Demontage der ersten Gemeinschaftsanlage erforderlich. Der dadurch leere Raum konnte somit vorgerichtet werden, Decke und Wände wurden mit einem neuen Farbanstrich versehen. Viele Gedanken machten sich die Mitglieder über die Gestaltung der leeren Platte zur Ausstellung im November. So kam der Gedanke auf, TT-Modellautos, die von einem Clubmitglied entsprechend umgebaut wurden, auf der Platte fahren zu lassen. Mit der „Anlage St. Egidien“ war die Ausstellung ein voller Erfolg. 931 Besucher waren zu Gast. Zum Weihnachtsmarkt 2003 in der Turnhalle waren wir mit einer kleinen Anlage präsent. Auf Beschluss zur Jahreshauptversammlung wurden wir Mitglied im Kulturbund Landesverband Sachsen.

Mit Beginn des Jahres 2004 stellte sich der Club weitere große Aufgaben. Es erfolgte die Verlegung einer neuen Gleisanlage einschl. schottern, Einbau von Weichenantrieben und Sensoren für die Steuerung sowie der Bau einer Trasse für die Überlandbahn. Die Masten für diese wurden zur Kosteneinsparung von Modellbahnfreund G. Gleibe angefertigt. Zum Streckenjubiläum St. Egidien – Glauchau wurde ein Tag der offenen Tür durchgeführt. Ein besonderer Höhepunkt für unsere Clubmitglieder war die Teilnahme an der Fahrt zur „Modellbahnwelt“ in Hamburg. Bei der Wahlversammlung 2004 wurde von unserem Vorsitzenden K. Götze geäußert, nur noch für zwei Jahre für diese Funktion zur Verfügung zu stehen. Auf Grund von Arbeitsplatzwechsel hat sich die Mitgliederzahl weiter verringert. Aber schon zeigt sich das Jahr 2005. Die im Bau befindliche neue Anlage erhielt eine Straßentrasse für autom. Autoverkehr. Weichenantriebe, Signale und andere Schaltstellen wurden verdrahtet sowie das rollende Material überprüft und teilweise repariert. Dabei war die sorgfältige Arbeit unseres Feinmechanik-Experten von be-

sonderer Bedeutung. Gebäude sind von mehrerer Clubmitgliedern aus Bausätzen montiert worden und bei der Modellierung der Landschaft haben sich besonders Axel und Thomas Barth verdient gemacht. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, im November wieder eine Modellbahnausstellung zu veranstalten. Diese wurde auch an 3 Tagen durchgeführt. Trotz rechtzeitiger Benachrichtigung der Presse erfolgte die Veröffentlichung der Hinweise auf diese Ausstellung erst am zweiten Tag derselben. Entsprechend niedrig war die Anzahl der Besucher. Ein Höhepunkt für die Clubarbeit war die Fahrt nach Sonneberg zur Firma Piko, an der sieben Mitglieder teilnahmen.

Auch im Jahr 2006 stehen anspruchsvolle Ziele vor den Mitgliedern. Im Januar erfolgte die Jahreshauptversammlung, zu der als Vorsitzender Axel Barth und dessen Stellvertreter Knut Hoffmann sowie Kurt Götze als Kassenwart gewählt wurden. Ausführlich wurden die Aufgaben für 2006 festgelegt, so z. B. Geländegestaltung, Installation von neuen Anlageteilen, Fertigstellung der Blockschaltung, Umbau des Schaltpultes. Aus diesen wenigen Aufzeichnungen ist ersichtlich, wie umfangreich die Arbeit ist. Um sich weitere Anregungen zu holen, nahmen acht Mitglieder mit Angehörigen an der Fahrt zur Modellbahnschau in Berlin teil.

Unsicherheiten gibt es leider bezüglich der Raumnutzung, da durch den Eigentümerwechsel des Bahnhofsgebäudes vom Mieter (BSW) erhöhte Mietforderungen an die Nutzer gestellt werden. Dies hat Auswirkung auf die Aktivitäten der Mitglieder, die Arbeiten gehen schleppend voran. Trotzdem wurde zum Pyramidenfest der Gemeinde im Dezember eine Spielanlage sowie eine kleine Winteranlage und verschiedenes rollendes Material im Rathaus ausgestellt.

Die Aufgaben des Jahres 2007 bestanden hauptsächlich darin, die vorhandenen Anlagen zu vervollständigen und schaltungstechnisch zu vervollständigen. Unser Ziel ist es, 20 Jahre Modellbahnclub St. Egidien mit einer Modellbahnausstellung einen würdigen Rahmen zu geben. Seit September läuft auf der neu gebauten Anlage der Probetrieb, damit wir in der letzten Novemberdekade auch mit dieser Anlage an die Öffentlichkeit gehen können. Es gab aber auch „Aktivitäten“ anderer Art. Im Mai dieses Jahres wurden an zwei Fenstern mittels Bierflaschen die Scheiben eingeworfen. Die unsinnige Zerstörungswut macht auch vor dem Modellbahnclub nicht halt. Abschließend noch ein Hinweis. Alle Modellbahninteressierte sind bei uns immer herzlich willkommen. Diese Einladung zur Mitarbeit ist nicht nur an männliche Interessierte, denn auch für Frauen gibt es bei uns interessante Tätigkeiten. So z. B. bei der Geländegestaltung, wo Kreativität und oft auch Fingerspitzengefühl gefragt ist. Die Clubmitglieder treffen sich jeden 1. und 3. Montag im Monat zum Arbeiten an den Gemeinschaftsanlagen im Bahnhofsgebäude von St. Egidien.

Gerhard Gleibe

Die Mitglieder unseres Modellbahnclubs möchten sich an dieser Stelle bei all denen bedanken, die uns in den vergangenen Jahren geholfen haben. Ein besonderes Dankeschön an die Dres. Steffi und Jürgen Löffler, Frau Marion Albrecht, Fa. Matthias Kania, Herrn Sigfrid Fickel sowie die Gemeinde St. Egidien und ihren ehemaligen Bürgermeister Herrn Keller für die regelmäßige Unterstützung unserer Clubarbeit.

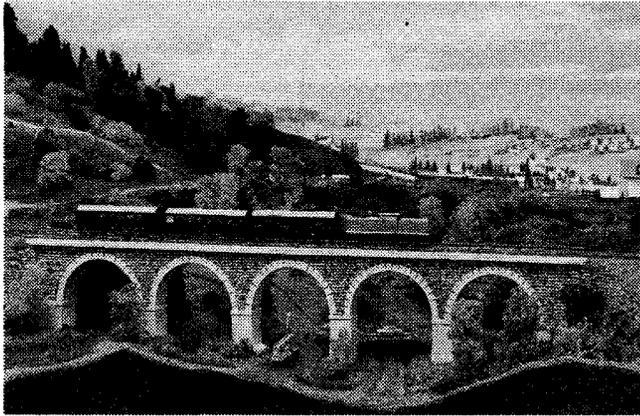
Die Modellbahnausstellung anlässlich unseres 20-jährigen Bestehens veranstalten wir am

21. sowie 24. und 25. November 2007

jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr

im Bahnhofsgebäude St. Egidien. Dort können außer den

Gemeinschaftsanlagen des Clubs auch verschiedene Exponate einschlägiger Hersteller besichtigt werden.



Auch das Viadukt wurde maßstabgerecht nachgebaut.



Der Bahnhofsbereich auf der neuen Gemeinschaftsanlage des Clubs. Fotos: Helga Blüher.

Wir laden recht herzlich zu einen Besuch unserer Ausstellung ein.

Die Mitglieder des Modellbahnclubs

Die Volkssolidarität informiert



Wie in den vergangenen Jahren schon zur Tradition geworden, führte die Ortsgruppe der Volkssolidarität St. Egidien auch in diesem Jahr wieder mehrere Veranstaltungen mit ihren Mitgliedern, aber auch Interessierten und Freunden durch. Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ wollen wir vor allem unseren älteren Mitbürgern damit die Möglichkeit bieten, in Gemeinschaft am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Im Jahr 2007 wurden dafür von den ehrenamtlichen Helfern gesellige Nachmittage und Tagesfahrten veranstaltet, die gut angenommen wurden.

So fand im März die erste Veranstaltung dieses Jahres im Lobsdorfer Gasthof statt. Ein gemütliches Beisammensein mit Kaffeetrinken und Abendimbiss sowie einem vom Gastwirt gebotenen kleinem Kulturprogramm begeisterte alle Anwesenden. Im Monat Juni unternahmen wir eine Tagesfahrt zum Flugplatz Leipzig. Dort hatten wir Gelegenheit, während einer Flugplatzführung hinter die Kulissen des Flugplatzes zu schauen. Vor Ort begrüßt von einer freundlichen, kompetenten Begleiterin des Flughafens und mit Sonderausweisen ausgestattet, ging es zunächst zum Sicherheitscheck für Bus und Passagiere. Danach erhielten wir in einer drei-

stündigen Rundfahrt auf dem Flughafengelände interessante Einblicke in den Ablauf hinter den Kulissen. Start und Landung, Abfertigung der Flugzeuge, Andocken an das Versorgungsfahrzeug und die moderne Feuerwache konnten wir aus nächster Nähe bestaunen und alle lauschten den aufschlussreichen Erklärungen unserer Reisebegleiterin. Im Juli stand wieder eine Kremserfahrt auf dem Programm. Diesmal ging es in das Rumpfgasthaus nach Lichtenstein. Bei gemütlichem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen hatten alle wieder einen schönen Nachmittag verbracht. Eine zweite Tagesfahrt fand im September statt, die uns in die schöne Sächsische Schweiz führte. Nach dem Mittagessen im Hotel „Margaretenhof“ in Gohrisch fuhren wir weiter auf die Bastei, wo jeder zunächst Gelegenheit hatte, diese individuell zu erkunden bevor wir im Panoramahotel zum Kaffeetrinken erwartet wurden. Beste Plätze am großen Aussichts Fenster waren für uns reserviert. Leider spielte das Wetter nicht ganz mit, so dass wir die normalerweise herrliche Aussicht nur erahnen konnten. Die Rückfahrt führte uns schließlich über Stolpen nach Langenwolmsdorf mit seinem bekannten RATAGS Kunsthandwerkhaus. Der kurze Aufenthalt hier verführte wohl fast jeden zum Kauf eines kleinen Mitbringsels. Die letzte Veranstaltung in diesem Jahr wird Ende November unser vorweihnachtliches gemütliches Beisammensein in der „Gaststätte zur Bleibe“ sein. Mit Kaffee und Stollen, einem kleinen Abendgedeck und einem lustigen Programm wollen wir das Jahr gemeinsam mit unseren Mitgliedern ausklingen lassen. Neben den Veranstaltungen unserer Ortsgruppe beteiligen wir uns an der Ausrichtung der Seniorengedächtnisfeiern, die zweimonatlich von der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden sowie an der Ausrichtung der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde, die in diesem Jahr am 14. Dezember in der Turnhalle stattfindet.

Ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, unseren ehrenamtlichen Helfern Sabine Richter, Heini Nagel, Regina Franke, Renate Brauer und Rosemarie Otte, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre, herzlich zu danken.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen in diesem Rahmen die Angebote des Kreisverbandes Glauchau/Hohenstein.-E. der Volkssolidarität e. V. vorstellen. Dazu gehören:

- Ambulanter Pflegedienst
- 24-Stunden-Hausnotruf
- Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ Montag bis Sonntag
- Breitbares Wohnen/Wohnen mit Service/Gästewohnung
- Hauswirtschaftshilfe
- Integrative Kindereinrichtungen
- Beförderungs- und Begleitsdienste
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Selbsthilfegruppen (z. B. Diabetiker)
- Begegnungs- und Beratungsstätten
- Seniorenreisen, Kurreisen
- Verbandseigene Gruppenversicherungen

Nähere Informationen dazu erhalten Sie von unseren o. g. ehrenamtlichen Helfern oder in unserer Geschäftsstelle in Glauchau, Angerstraße 15.

Auch im nächsten Jahr werden wir wieder für unsere Mitglieder und Interessierten mit einem abwechslungsreichen Programm für gesellige Stunden in der Gemeinschaft sorgen. Für Vorschläge dafür sind wir jederzeit offen. Besonders würden wir uns freuen, wenn sich weitere Bürger für eine Mitgliedschaft in unserer Ortsgruppe entscheiden könnten.

Claudia Krause
Vorsitzende Ortsgruppe St. Egidien

Liebe Mitbürger in St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf,

bei feierlichen Anlässen wird gern Rückschau auf das Erreichte gehalten. Auch in und über St. Egidien listet man gelegentlich mit Genugtuung Investitionen in Gewerbeansiedlungen, Hochwasserprävention und Bauwerkssanierungen auf.

Das Gewesene verblasst jedoch schnell. Was sichtbar bleibt, sind bis zu deren Beseitigung stets die Defizite.

Misstände gibt es bei Straßen, öffentlichen Plätzen, Bushaltestellen, Fuß- und Radwegen, gemeindlichen Gebäuden und Einrichtungen. Hatte St. Egidien im Jahr 2006 noch 2.867, Kuhschnappel 521 und Lobsdorf 358 Einwohner, werden es im Jahr 2020 ca. 12 % weniger sein. Verfügte die Gemeindeverwaltung bis Ende 2001 noch über eigene Mitarbeiter, muss man sich seit 2002 der Verwaltung der Stadt Lichtenstein bedienen.

Der Bevölkerungsrückgang macht Sorgen. Aber diese Sorgen haben andere Gemeinden in Sachsen auch und einige davon in noch viel größerem Ausmaß. Der Gemeinderat muss und wird sich in allen seinen Entscheidungen diesem Szenario stellen. Daneben gibt es jedoch keinen Grund, weshalb es in St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf nicht gelingen sollte, in angemessenem Zeitraum all die kleinen und großen Probleme zu lösen, deren Lösung man vom Gemeinwesen realistischerweise erwarten darf.

Es gibt zwei kommunalpolitische Vorgehensweisen, um mit den geschilderten Herausforderungen fertig zu werden.

Zum einen gibt es die Option, ohne einschneidende Entscheidungen und etwas Glück den allgemeinen Schwund von Bevölkerung und Infrastruktur sanft und unmerklich nachzuvollziehen. Das erspart kommunikativen Aufwand und politisches Ringen, birgt in sich aber das Risiko, dass andere von der abwartenden Haltung zu profitieren versuchen.

Zum anderen gibt es die Option, den Tatsachen nüchtern ins Auge zu sehen, die Kräfte zu konzentrieren und unangenehmen, aber notwendigen Entscheidungen nicht aus dem Wege zu gehen.

Wie Sie vielleicht wissen, hat das Sächsische Kultusministerium die kommunale Mittelschule St. Egidien 2006 geschlossen, weil nicht die für eine 5. Klasse erforderlichen 40 Anmeldungen, sondern nur 23 zustande kamen. Es war im Vorfeld nicht gelungen oder wurde nicht mit dem nötigen Nachdruck versucht, mit den benachbarten Gemeinden, die ähnliche Probleme hatten, gemeinsam eine kreative Lösung gegen die Schulschließung zu finden.

Es gibt für mich deshalb nur die zweite Option, nämlich aktiv zu handeln, um vergleichbaren Situationen bei anderen Einrichtungen frühzeitig etwas entgegenzusetzen zu können.

Die Gemeinde St. Egidien beabsichtigt, die Kindergärten „Zwergenstube“ und „Kleine Strolche“ in einem zu errichtenden Neubau nach geltendem Standard zusammenzuführen. Die bestehenden Verträge mit dem derzeitigen Träger, der Kindervereinigung Chemnitz e. V., wurden gekündigt. Dies soll die Gemeinde in die Lage versetzen, bei der Planung und Verwirklichung des Neubaus freie Hand zu haben. Damit die Betreuung der Kinder in den bisherigen Räumlichkeiten sichergestellt bleibt, wurde den Erzieherinnen die Übernahme ihrer Beschäftigungsverhältnisse in die Gemeinde St. Egidien angeboten. Die Schwierigkeit für den Gemeinderat besteht nun darin, die „richtige“ Entscheidung für den Standort des Kindergartenneubaus zu fällen.

Die Gemeinde St. Egidien betreibt bekanntlich seit 1996 auf dem Grundstück der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Lobsdorf das dortige Sommerbad. Kaum bekannt ist je-

doch, dass bestimmte behördliche Genehmigungen hierfür mehrfach mit dem Zusatz „letztmalig“ für eine Badesaison erteilt wurden, andere erforderliche Genehmigungen hingegen überhaupt nicht vorlagen. Einen gesetzeswidrigen Badebetrieb kann die Gemeinde nicht dulden, selbst wenn alle Gemeinderäte die Annehmlichkeiten im Sommerbad Lobsdorf in heißen Sommermonaten in Anspruch nehmen wollten. Eine Vielzahl von Detailproblemen ist zu lösen. Die Chance, das Sommerbad Lobsdorf dereinst wieder auf legaler Grundlage betreiben zu können, besteht auch hier darin, den Tatsachen nüchtern ins Auge zu sehen. Es wird gelegentlich die Auffassung vertreten, mit geringfügigem Aufwand könne der Badebetrieb im nächsten Jahr wieder sichergestellt werden. Daneben befindet sich ein Sanierungsgutachten bei den Akten, was einen Aufwand von über 1 Mio. DM (!) ausweist. Beide Thesen sind verantwortungslos und werden nicht Grundlage für eine Gemeinderatsentscheidung sein können. Wenn es gelingt, die Wünsche an die Wirklichkeit anzupassen, hat der Badestandort Lobsdorf durchaus eine Chance. Bitte zögern Sie nicht, mir Ihre Meinung zu den o.g. gemeindlichen Angelegenheiten mitzuteilen. Ich danke für Ihre Mithilfe.

Uwe Redlich, Bürgermeister

Informationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag 09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch
und Freitag geschlossen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf
22.11., 06.12., 20.12.2007 Mülltonne
26.11., 28.12.2007 Papier

St. Egidien und OT Kuhschnappel
20.11., 19.12.2007 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf
03.12.2007 Gelbe Tonne

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Havarietelefon 24h: 03763/405 405
Internet: www.rzv-glauchau.de

Hinweis:

Der nächste Gemeindespiegel erscheint am
12. Dezember 2007.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,



am Freitag, dem 14. Dezember 2007, findet eine gemeinsame Weihnachtsfeier der Gemeinde und der Volkssolidarität statt. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einem Kulturprogramm, dargeboten von den Schülern unserer Grundschule.

Nach dem Kaffeetrinken spielt das Duo „Dreiklang“ zu Tanz und Unterhaltung bis gegen 19.00 Uhr auf. Der Unkostenbeitrag beträgt 4,00 Euro und beinhaltet neben Kaffeegedeck und Musik auch einen kleinen Imbiss gegen 18.00 Uhr.

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren aus St. Egidien und Lobsdorf zu diesem weihnachtlichen Nachmittag ganz herzlich ein.

Gemeindeverwaltung und OG
der Volkssolidarität St. Egidien

Grundsatzplanung Notwasser- versorgung im Chemnitzer Land

Die BGI Ingenieurgesellschaft mbH, Niederlassung Sachsen, Büro Dresden, Budapester Str. 3 in 01069 Dresden, erarbeitet im Auftrag des Landkreises die Grundsatzplanung für die Sicherung der Wasserversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz (Notwasserversorgung) für den Landkreis Chemnitzer Land.

Bestandteile der Leistung sind folgende Schritte:

1. Grundlagenermittlung
2. Ermittlung des Wasserbedarfs
3. Bestandsaufnahme geeigneter Wasserfassungen
4. Ausfertigung und Dokumentation
5. Grafische Erfassung.

Mit diesem Dokument werden die Grundlagen für eine Wasserversorgung für Bürger und lebensnotwendige Einrichtungen im Katastrophenfall ermittelt.

Ein wichtiger Bestandteil der notwendigen Arbeitsschritte zur Bestandsaufnahme von geeigneten Wasserfassungen sind Ortsbesichtigungen von privaten und öffentlichen Wasserfassungen. Dabei sind Angaben zum baulichen Zustand des Brunnens, zur Brunntiefe, zum Wasserstand und zur Wasserqualität zu ermitteln sowie ein Foto anzufertigen. Dazu werden Mitarbeiter des Ingenieurbüros noch bis Dezember bei privaten Grundstückseigentümern vorsprechen. Diese werden gebeten, die Mitarbeiter des Büros bei ihren Recherchen zu unterstützen und den Zugang zu den Grundstücken zu gewähren.

**Wir gratulieren unseren
älteren Mitbürgern ganz
herzlich und wünschen
weiterhin recht viel
Gesundheit!**



St. Egidien

Herrn Werner Hofmann am 20.11. zum 80. Geburtstag
Frau Marga Riedel am 21.11. zum 81. Geburtstag
Frau Ingeburg Schwarzenberg am 22.11. zum 72. Geburtstag

Frau Else Gränitz am 23.11. zum 80. Geburtstag
Herrn Bruno Lehmann am 25.11. zum 91. Geburtstag
Herrn Siegfried Fiedler am 25.11. zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Lorenz am 25.11. zum 78. Geburtstag
Herrn Günther Süssmilch am 25.11. zum 72. Geburtstag
Frau Hildegard Rabsch am 27.11. zum 84. Geburtstag
Frau Erika Macht am 27.11. zum 74. Geburtstag
Frau Erna Lang am 29.11. zum 82. Geburtstag
Frau Brigitta Müller am 29.11. zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Mehlhorn am 30.11. zum 84. Geburtstag
Frau Waltraud Müller am 30.11. zum 79. Geburtstag
Frau Gerda Kunze am 01.12. zum 78. Geburtstag
Frau Alice Türschmann am 02.12. zum 82. Geburtstag
Frau Ruth Unger am 02.12. zum 82. Geburtstag
Herrn Werner Parthum am 03.12. zum 80. Geburtstag
Frau Toni Schlegel am 04.12. zum 86. Geburtstag
Frau Regina Kuntzsch am 04.12. zum 77. Geburtstag
Frau Lore Weigel am 05.12. zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Zillichner am 05.12. zum 72. Geburtstag
Herrn Hans Steinmetz am 06.12. zum 81. Geburtstag
Frau Erika Sonntag am 08.12. zum 86. Geburtstag
Herrn Werner Hänel am 08.12. zum 76. Geburtstag
Frau Irmgard Reimann am 08.12. zum 74. Geburtstag
Frau Anni Brix am 09.12. zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Maryska am 09.12. zum 71. Geburtstag
Frau Hannelore Langer am 10.12. zum 70. Geburtstag
Frau Hanna Winter am 11.12. zum 86. Geburtstag
Frau Lisa Lorenz am 12.12. zum 93. Geburtstag
Herrn Gerhard Rabe am 12.12. zum 70. Geburtstag
Frau Käte Meier am 13.12. zum 77. Geburtstag
Herrn Manfred Oelsch am 13.12. zum 72. Geburtstag
Herrn Karl Zeun am 15.12. zum 82. Geburtstag
Frau Christa Krauß am 15.12. zum 74. Geburtstag
Frau Christa Hofmann am 16.12. zum 80. Geburtstag
Herrn Edmund Kutscher am 16.12. zum 70. Geburtstag
Frau Doris Kraus am 17.12. zum 86. Geburtstag
Frau Irmgard Spindler am 17.12. zum 86. Geburtstag
Herrn Lothar Schiller am 18.12. zum 74. Geburtstag
Frau Herta Gröber am 19.12. zum 75. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Hildegard Schaar am 19.11. zum 77. Geburtstag
Frau Christiane Schmiedel am 20.11. zum 71. Geburtstag
Frau Anneliese Tirschmann am 22.11. zum 71. Geburtstag
Herrn Manfred Reinhold am 27.11. zum 78. Geburtstag
Frau Hildegard Vogel am 29.11. zum 90. Geburtstag
Frau Irma Thost am 02.12. zum 84. Geburtstag
Frau Marianne Dürr am 06.12. zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Schmidt am 08.12. zum 86. Geburtstag
Herrn Johannes Schwochert am 08.12. zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Jucht am 10.12. zum 78. Geburtstag
Herrn Helmut Feierabend am 13.12. zum 74. Geburtstag
Frau Hildegard Fischer am 17.12. zum 80. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Hannelore Burkhardt am 23.11. zum 70. Geburtstag
Herrn Hartmut Vogel am 27.11. zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Schubert am 30.11. zum 77. Geburtstag
Frau Helga Heimer am 30.11. zum 74. Geburtstag
Frau Gerda Schneider am 30.11. zum 72. Geburtstag
Herrn Horst Heilmann am 01.12. zum 82. Geburtstag
Herrn Hanno Blüher am 04.12. zum 75. Geburtstag
Frau Christa Müller am 09.12. zum 73. Geburtstag
Frau Lisa Vogel am 16.12. zum 73. Geburtstag



„Die Hütte“



Ein kleines Stück Heimatgeschichte

10. Beitrag

Produktionsbeginn

DAS JAHR 1960

Gesamtbetrieb

Die Investitionstätigkeit erreicht in diesem Jahr den absoluten Höhepunkt. Viele Bauabschnitte und Montagen in den verschiedenen zukünftigen Produktionsabschnitten wurden abgeschlossen und die Produktionsaufnahme vorbereitet. So berichtet das „Neue Deutschland“ Nr. 226 am 17.8.1960: „Die ursprünglich geplante Wasserversorgung über eine 25 km lange Leitung vom Fuße des Erzgebirges wurde durch den Bau eines Stauweihers im Kuhschnappelbach kostengünstiger“. Im Frühjahr kam die Kabelverlegung in der Hütte und an der Grubenbahn ins Stocken. Die FDJ-Organisation schickte hauptamtliche Funktionäre und Freunde aus der Verwaltung für vier Wochen zum Arbeitseinsatz. Dazu kamen Werkstätige des Betriebes aus der Verwaltung, den Werkstätten, der Forschung und dem Labor zum Einsatz. Damit war eine wichtige Voraussetzung für den Produktionsbeginn geschaffen. Am 7.10.1960 erfolgte die offizielle Übergabe des Investitionsobjektes anlässlich des Tages der Republik an den Betreiber.

Anmerkung

Akten Nickelhütte St. Egidien 6180 und A3259

Auf der seit 1956 bestehenden Baustelle arbeiteten bis zu 1200 Maurer, Zimmerleute, Tiefbauarbeiter, Montagekräfte und Angestellte.

Anmerkung

Volksstimme Nr. 239 vom 7.10.1960

Neben den vielfältigen Investarbeiten waren umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die künftigen Betreiber der Anlage notwendig. In den Lehrkombinaten Oberlungwitz und Freiberg erfolgte die Ausbildung zu Schlossern und Hüttenwerkern. Im Betrieb selbst fanden viele Lehrgänge für Bandwärter, Bunkerräumwagenfahrer, Waggonkipperbedienung, Magnetscheiderwärter und Schaltwärter statt. Künftige Leitkräfte und die Ofenleute gehen zur mehrwöchigen Ausbildung in die Maxhütte Unterwellenborn.

Anmerkung

Neues Deutschland Nr. 226 vom 17.8.1960

Unter der Regie der Ing.-Schule für Berg- und Hüttenwesen Eisleben fand von 1960 - 1961 ein Meisterlehrgang im Betrieb statt. Fast alle Teilnehmer haben in verschiedenen Funktionen dem Betrieb bis zur Demontage die Treue gehalten (z.B. W. Rabe, R. Weise). Für alle Qualifizierungsmaßnahmen war der damalige Leiter der Betriebsschule Richard Dietrich zuständig.

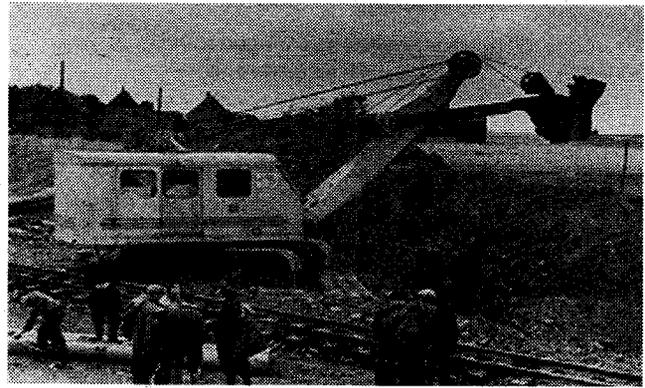


Richard Dietrich im Büro - 1960.

Bergbau

April 1960

Die im März 1954 eingestellten Arbeiten am Tagebauanschnitt Callenberg Süd I (CS I) werden wieder aufgenommen.



1. Anchnitt in Callenberg Süd I - 1952.

Am 10.7.1960, 9.15 Uhr, fuhr der erste, mit Dampfloks gezogene Erzzug mit 120 t Nickelerz aus dem Tagebau Callenberg Süd I (dem heutigen Naherholungsgebiet Stausee Oberwald) über die 6,2 km lang Bahntrasse zur Hütte.

Auf der Absturzbühne der Erzlagerhalle (Kapazität 24000 t) wurde der Zug von vielen Gästen und Beschäftigten erwartet. Medien, darunter auch der DEFA-Augenzeuge berichten über dieses große Ereignis.

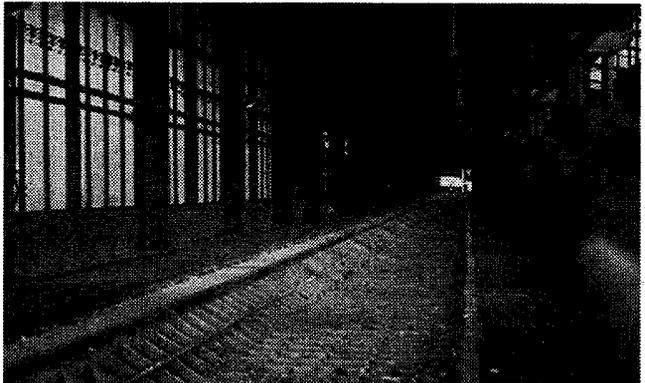


Die geschmückte Lok des 1. Erzzuges.

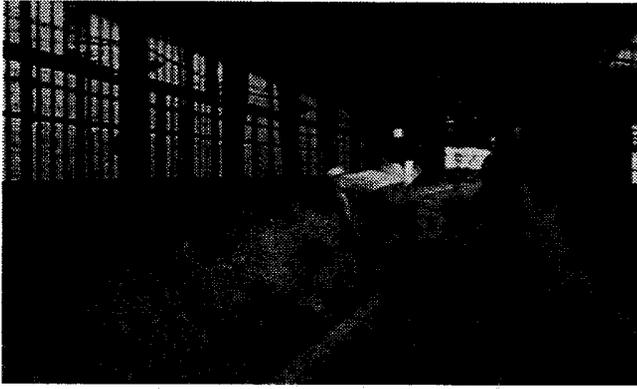
Nachdem der 1. Erzzug entleert war, gab es eine böse Überraschung mit der man nicht gerechnet hatte, mehr 90 % der Masse blieben auf dem Rost liegen.

Die eingebauten Gitterroste waren zu eng und die Stückigkeit des Erzes zu groß.

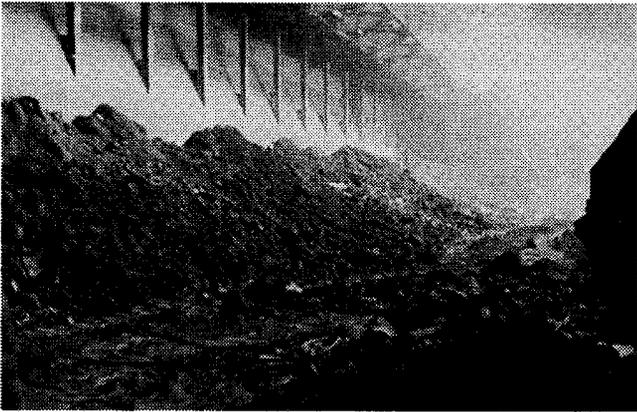
Mit Handarbeit wurde das Erz mühsam „durchgestochert“. Später wurde die Raster-Größe verändert, aber es blieb immer noch reichlich stückiges Erz liegen. Später wurden die Roste völlig entfernt.



Das „Rost“ auf der Erzabsturzbühne.



Kumpel beim „Durchstochern“.



Aufgefahrener Erzstapel.

Rohhütte

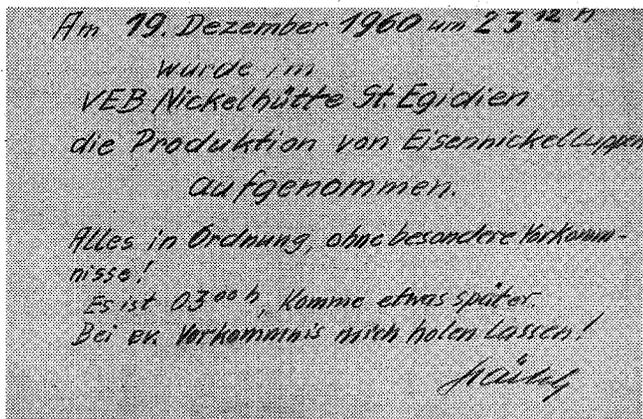
Nach Auffahren der ersten Erzstapel wurde die Schaltgruppe 01 (Brecherei/Trocknerei) in Betrieb genommen.

Am 5.12.1960 wurden die Trockentrommeln angefahren und das erste Erz im Tagesbunker eingelagert. Es galt zu gewährleisten, dass der Bunker vor der Inbetriebnahme des Drehrohrofens I mit Erz und Zuschlagstoffen gut gefüllt war.

Auch die Entsperkungskratzer zum Erzstapelabbau bewährten sich nicht. Laufende Störungen verbunden mit einem hohen Reparaturaufwand machten eine andere Technologie erforderlich.

Der Einsatz von Schrapfern brachte Verbesserung, aber war auch nicht zufriedenstellend. Sie wurden später durch Bagger ersetzt. Diese Technologie war bis zum Ende der Hütte im Einsatz.

Am 19.12.1960, 23.15 Uhr, war es dann so weit, der VEB Nickelhütte St. Egidien nahm mit der Aufgabe des Möllers am Drehrohrforn I die Produktion auf.



Handschriftliche Notiz von Sicherheitsinspektor Kurt Härtel - 1960.



Kurt Härtel mit Rechenstab - 1961.

Die Ofenreise war kurz und endete bereits am 30.12.1960 nach nur 11 Tagen Laufzeit.

Der Hauptgrund für das Beenden der Reise war neben der unbeherrschbaren Staubentwicklung in Zerkleinerung, Austragschlackenbunker und Magnetscheidung, die völlig unzureichende Gasversorgung der DDR.

Ein Weiterbetreiben des Drehrohrforns hätte zu gravierenden Folgen für die Bevölkerung geführt.

Mit Spitzenverbräuche von >100.000 Nm³ Gas pro Tag wurde der Betrieb zu einem absoluten Großverbraucher in der DDR.

Gesamtbetrieb

o.D. 1960

Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen wird entschieden, den weiteren Ausbau des Werkes nicht durchzuführen.

Das bedeutete, dass die geplante Feinhütte (Röst-Lauge-Verfahren) nicht gebaut wird.

Ebenfalls fiel unter diese Entscheidung die geplante Ferro-nickelherstellung.

Bereits vorhandene Anlagen (E-Öfen) wurden 1961 verkauft. Damit war die geplante Herstellung von handelsüblichem Reinmetall nicht mehr gegeben und es mussten Überlegungen in Erwägung gezogen werden, wie die Luppen, eine Nickel-Eisen-Legierung mit ca. 5 % Nickel und sehr unterschiedlicher Körnung, verarbeitet werden können.

Was sonst noch interessiert ...

Herbstdeko mit Hagebutte

Der Herbst ist da. Und mit ihm seine ganze Farbenpracht. Von Gelb und Orange über Terrakotta bis hin zu Kastanie, Rostrot und Bronze. Ob Naturfarben oder kräftig - Trend ist, was gefällt und gute Laune macht - und dazu gehört der kräftige Rotton der Hagebutten. Überall sieht man sie derzeit am Wegesrand hängen und nimmt sie nur allzu gerne mit. Hier ein paar Dekobeispiele zu den roten Früchten.

Hagebutten-Serviettenring

Dazu braucht man:

Hagebuttenköpfe, Nadel und Faden, Schere

So wirds gemacht:

Die einzelnen Hagebuttenköpfe auf eine Länge von mind. 16 cm auffädeln. Die Enden gut miteinander verknoten.



Unser Angebot:

Weihnachts- und Neujahrs- GLÜCKWUNSCH-ANZEIGEN

Teilen Sie Ihren Geschäftsfreunden
und Bekannten zu den Festtagen
Glückwünsche mit!
Eine Anzeige in Ihrem örtlichen
Mittelungsblatt ist dazu bestens
geeignet!

**SECUNDO-
VERLAG** GLÜCKWUNSCH

Zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel ist es guter Brauch, Gesandten öffentlichen Mitteilungsblättern Glückwünsche zu übermitteln. Unsere alljährlichen Entwürfe soll Ihnen auch dieses Mal wieder eine Gestaltungshilfe bieten. Da Ihre Mitteilungsblatt erscheinen können, nutzen Sie bitte den Bestell-Vordruck.

Wir wünschen unserer
Kundschaft

*frohe
Weihnachten*
und viel Glück im neuen Jahr!

(Firmeneindruck)

*Frohe
herzlichen
für Sie*

für das neue Jahr!

Wir danken für Vertrauen und Treue, verbunden
mit den besten Wünschen für besinnliche Festtage
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!

Unser verehrten Kundschaft danken wir
für das entgegengebrachte Vertrauen
im vergangenen Jahr und wünschen
FROHE FESTTAGE
und ein glückliches
NEUES JAHR

(Firmeneindruck)

BESTELL-VORDRUCK

Wir bestellen die
Glückwunsch-Anzeige Nr.:
Rechnungsanschrift:

An den
SECUNDO-VERLAG
Auenstraße 3
08496 Neumark

Gewünschter Eindruck-Text:

Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gutes
neues Jahr!

(Firmeneindruck)

ALLEN UNSEREN
KUNDEN, FREUNDEN
UND BEKANNTEN
WÜNSCHEN WIR EIN
FROHES WEIHNACHTSFEST
UND ALLES GUTE
FÜR DAS NEUE JAHR.

**FROHE
WEIHNACHTEN
UND DIE BESTEN
WÜNSCHE ZUM
JAHRESWECHSEL**

wünscht
allen Kunden,
Freunden und
Bekanntem

(Firmeneindruck)

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir unseren
sehr verehrten Kundschaft!

(Firmeneindruck)

Wir haben Muster-Anzeigen für Sie vorbereitet, in denen Sie viele verschiedene Vorlagen für jeden Zweck und Geschmack finden. Wählen Sie dort einfach Ihre gewünschte Anzeige aus, füllen Sie die mitgedruckte Bestell-Vordruckkarte aus und schicken Sie diese an uns!

Fordern Sie diese Anzeigen-Vorlagen einfach bei uns an:
Telefon 0376 00/3675 • Fax 0376 00/3676



**SECUNDO-
VERLAG**

Verlag für kommunale
Publikationen



Reinigungs- und Wohnraumservice

- Hauswirtschaftshilfe
- Reinigung von Hausfl. und Wohnräumen
- Urlaubsbetr. v. Kleintieren

Manuela Reinhold

Am Mühlgraben 7 • 09356 St. Egidien
Tel. 037204/69013 • Mobil: 01721321767
E-Mail: mreinhold@gmx.net

PFLEGEDIENST "SONNENSCHNITT"



MARINA RABE

Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien
Tel. 03 72 04 / 8 60 34 oder 0172/6482911
Fax 037204/60218
Büro Lichtenstein, Am Bahnhof 6

Gesprächstermine nach tel. Vereinbarung immer möglich, auch bei Ihnen zu Hause.

- Reinigung Ihrer Wohnung und Einkäufe für Privat,
- Feste, Feiern, Ausfahrten mit uns

Wir helfen Ihnen gern! Sie können mit uns über alles sprechen - Anruf genügt - ich komme.

Alter Service mit neuem Namen

So individuell wie Sie

Pflegedienst „Regenbogen“ GbR

Ambulante Alten- und Krankenpflege Palliativpflege

Cornelia Reiß
Fachwirt für
Gesundheits- und
Pflegeeinrichtungen

Louis-Lejeune-Str.13
08371 Niederlungwitz
Tel. privat 03763/404619
dienstlich 037204/600299
Handy 0162/2035938

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg
REKORD-Briketts (Lausitz)	9,90	8,90
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,30	7,30
CS-Briketts (Siebqualität)	7,00	5,60

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828

Metall- & Kabelrecycling Reichel GmbH Schrotthandel



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung v. Containern zur Schrottsammlung

• Neu: Ankauf von Altpapier

geöffnet: Mo - Mi 7 - 16 Uhr
Do - Fr 7 - 18 Uhr
Samstag 8 - 12 Uhr
Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22



RENAULT

Ab 07. 09. 2007 in unserem Autohaus:
Die Premiere des neuen Renault Twingo.



Der neue Renault Twingo. Jetzt ab **8.995,- €**

Barpreis incl. übertünungs- und Zulassungskosten

Alles drin.

Variabler Innenraum und größtes max. Kofferraumvolumen seiner Klasse.
Vier dynamische Motoren mit Renault eco² Umweltsiegel, davon zwei neue Motoren: 1.5 dCi 47 kW/64 PS Diesel und 1.2 16V TCE 74 kW/100 PS Benziner.

Alles dran.

Dynamische Version GT: Außenspiegel, Auspuffrohr und Heckspoiler in Matt-Chrom-Optik.

Alles bingo.

Audio-Connection-Box mit 3 Eingängen für iPod-, USB- und RCA-Anschluss und Anzeige im Radio-Display einfache Steuerung über Bedienungssatelliten (Option).

AUTOHAUS
BRAUNE

Hauptstraße 47 * 09355 Gersdorf * Tel.: 037203/4362

Gesamtkonsum 1/100km kombiniert 9-4,3 CO₂-Emissionen kombiniert 140-113g/km
gemäß Messverfahren R180/128/EG Abb. zeigt Sonderausstattung
Gepr. über der UVP für ein vergleichbares Sondermodell

-- gedruckt auf Recycling-Papier 11/2007/46 --